

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Gewerbeanmeldung Hauptniederlassung / Zweigstelle

Autor	Beitrag
Gewerbeanfänger 28.12.2012 11:13	Hallo Zusammen, kurz vor dem Jahreswechsel hab ich noch eine etwas knifflige Frage zu lösen und wäre um gute Ratschläge dankbar. Es handelt sich um eine GmbH welche Ihren Betriebssitz in A-Dorf hat, die Anschrift lautet jedoch auf B-Dorf. Ich bin der Meinung dass das Gewerbe in A-Dorf angemeldet werden muss finde hierzu jedoch keinerlei Rechtsgrundlage. Wo steht dass denn, dass die GmbH am Betriebssitz angemeldet werden muss und ggf. in B-Dorf lediglich eine Zweigniederlassung gegeben ist. Vielen Dank und allen einen guten Rutsch ins neue Jahr. Viele Grüße Tobi
LKWittenberg 28.12.2012 11:28	Sofern es sich um Niederlassungen handelt und nicht nur um irgendwelche Postfächer sind A- und B Dorf anzumelden; § 14 GewO.
Gewerbeanfänger 28.12.2012 11:42	Aber wo steht denn dass die GmbH tatsächlich am Sitz angemeldet werden muss?? Vielen Dank
wyhlmaus50 28.12.2012 11:56	Im GmbHG: § 4a Sitz der Gesellschaft Sitz der Gesellschaft ist der Ort im Inland, den der Gesellschaftsvertrag bestimmt. Davon unabhängig ist der Ort der Gewerbeausübung, § 14 GewO.
Gewerbeanfänger 28.12.2012 12:02	vielen Dank für die schnelle Hilfe. Nun wünsche ich nochmal einen guten Rutsch ins neue Jahr :biggrin:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: